



Ortsgemeinde Hargesheim

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hargesheim für die Jahre 2018 / 2019

Entwurf !

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	2018	2019
Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.671.800,00 Euro	3.673.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.250.450,00 Euro	3.969.300,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 578.650,00 Euro	- 295.800,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 374.950,00 Euro	- 90.450,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	419.600,00 Euro	263.250,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.179.000,00 Euro	147.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 759.400,00 Euro	116.250,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.134.350,00 Euro	- 25.800,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für jeden Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
------------------	------------	------------

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2011) betrug 10.457.100,58 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (Haushaltsvorjahr) betrug 10.521.551,54 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (Haushaltsvorjahr) beträgt 9.942.901,54 € und zum 31.12.2019 (Haushaltsjahr) 9.647.101,54 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 7.500,00 Euro überschritten sind.

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hargesheim

für die Haushaltsjahre 2018/2019

Nach § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem jährlichen Haushaltsplan neben anderen Anlagen ein Vorbericht beizufügen. Mit dem Bericht soll ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner jetzigen Zusammensetzung zum zweiten Mal über einen Doppelhaushalt der Ortsgemeinde innerhalb seiner Legislaturperiode zu entscheiden.

Es sei zu Beginn dieses Vorberichtes erlaubt, darauf hinzuweisen, dass gegenüber den Vorjahren Inhalt der Ausführungen auch Wiederholungen sind, da sich Trends oder Tendenzen für die Ortsgemeinde nach wie vor feststellen lassen.

Der Herr Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat in seinem Haushaltsrundschreiben vom 24. Oktober 2017 zur Haushaltswirtschaft 2018 den kommunalen Gebietskörperschaften unter anderem folgende Leitlinien und Hinweise gegeben:

„ ...

1. Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2018

Die Haushalts- und Finanzsituation von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden ist nach wie vor sehr angespannt. Die Anspannung zeigt sich insbesondere an den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die ausweislich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 5, Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts 2016, erschienen am 3. August 2017, Tabellenblatt 8.1) auf rd. 6,5 Mrd. Euro angestiegen sind. Nach wie vor weisen weitestgehend die kreisfreien Städte und Landkreise hohe Liquiditätskreditbestände aus, beide zusammen vereinigen rd. 79 v.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Unter anderem trifft der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2017 folgende Aussagen:

"Die rheinland-pfälzischen Kommunen haben vielfach Bedenken gegen weitere und zum Teil deutliche Erhöhungen der Hebesätze . . .

Bei der Grundsteuer B sind Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen grundsätzlich nicht zu befürchten . . .

Mehrfach haben Verwaltungsgerichte in jüngerer Vergangenheit auch drastische Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B als rechtlich unbedenklich erachtet . . .

Städte und Gemeinden mit hohen Liquiditätskreditschulden und anhaltenden Haushaltsdefiziten sind nach wie vor gehalten, verstärkt vorhandene Spielräume bei den Hebesätzen zur Haushaltsverbesserung zu nutzen."

Die Landesregierung hält es für unabdingbar, den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenlevels zu folgen. Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten und Krediten zur Liquiditätssicherung haben zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der Realsteuerhebesätze - insbesondere des Hebesatzes der Grundsteuer B - zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

Der konsequente Abbau der teilweise hohen Verschuldung und die Erreichung des Haushaltsausgleichs sind unter anderem nur möglich, wenn der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung sowohl ausgabe- als auch einnahmeseitig verstärkt fortgesetzt wird. Im Rahmen der zukünftigen Haushaltskonsolidierungen sollten auch bisher noch nicht verwirklichte, jedoch mögliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Beispielhaft kann hierbei die mögliche Einführung von Tourismusbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz benannt werden.

Da einnahmebezogene Maßnahmen allein kein Garant für den Haushaltsausgleich sind, müssen in verstärktem Umfang Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Ausgabe Seite konsequent genutzt werden. Risiken bestehen hier unter anderem aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, welches bei einem Anstieg zu weiteren Haushaltsbelastungen führen kann. Dieses Risiko kann nur durch eine Verminderung des Schuldenstandes, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, begrenzt werden.

Gemeindestraßensanierungsprogramm zur Finanzierung des Gemeindeanteils am Ausbau von Gemeindestraßen mit einem entsprechenden Fördervolumen wäre sinnvoll.

Vieles des Vorhergesagten trifft in der Verbandsgemeinde Rüdesheim nicht ganz so zu. Jedoch ist das „Haushalten“ auch bei uns in den letzten Jahren schwieriger geworden und dass trotz des nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs in unserem Land. Das hat mehrere Gründe.

Auf der Einnahmenseite zeigen zwar unsere Haupteinnahmequellen, die Einkommensteueranteile und die Gewerbesteuer deutliche Mehreinnahmen. Nur wirkt sich das bei den Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, nicht aus. Denn diese Gemeinden werden quasi auf den sog. Schwellenwert nivelliert. Der Schwellenwert orientiert sich an der landesdurchschnittlichen Steuerkraft und war in den letzten beiden Jahren rückläufig, was eine Folge der Änderung des Landesfinanzgleichgesetzes von vor drei Jahren ist. Hier wurde der Schwellenwert von 83 % des Landesdurchschnitts in 2014 auf 77 % in 2015 und dann 2016 dauerhaft auf 75 % gesenkt. In Zahlen bedeutet dies tatsächlich 722,28 € pro Einwohner (2014), 696,80 € pro Einwohner (2015) und 702,06 € pro Einwohner (2016). Die konjunkturell bedingt gestiegenen Einnahmen, auch gerade bei vielen unserer Schlüsselzuweisungsempfänger, führten dann zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen. Letztendlich wurden und werden diese Gemeinden auf diese Einnahmehöhe pro Einwohner nivelliert, mit der Folge, dass trotz steigender Steuereinnahmen im ganzen Land unsere Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen A erhalten – und das sind bei uns mehr als 25 Gemeinden –, weniger Einnahmen in den letzten beiden Jahren zur Verfügung hatten. Gleichzeitig wurde auch die Kreisumlage erhöht, was zu einer höheren Belastung führte.

Hinzu kommt, dass auf der Ausgabenseite teilweise starke Steigerungen zu verzeichnen sind. Gerade die „Kindergartengemeinden“ haben in den letzten fünf Jahren Personalkostensteigerungen von 40 % bis 50 % und mehr zu verkräften. Auch wenn es ca. 85 % Zuschüsse seitens des Landes und des Kreises gibt, so verbleibt letztendlich bei der Gemeinde ein Beitrag, der jährlich eine Belastung von mehreren zehntausend Euro bedeutet. Die Umbau- und Erweiterungsbauten bei den Kindertagesstätten haben neben dem Abfluss an Liquidität für die Baumaßnahmen auch einen erhöhten Sachaufwand für Unterhaltung und Betrieb zur Folge. Das alles belastet die ursprünglich vorhandene freie Finanzspitze in diesen Gemeinden und führt dazu, dass die Finanzspielräume enger geworden sind, teilweise sogar nicht mehr vorhanden sind.

Darüber hinaus gilt für alle Gemeinden, dass wegen höherer Standards die Bau- und Unterhaltungskosten in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Dazu gehören auch die vielen Regelungen, die in den verschiedensten Bereichen regelmäßig

ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Eine Fremdfinanzierung ist vielerorts aufgrund der geringen Überschüsse nicht möglich und sollte grundsätzlich vermieden werden, weil sie dauerhaft zu defizitären Haushalten führen wird, was sich auch schon mancherorts so zeigt.

Die Begrenzung der konsumtiven Ausgaben auf das notwendige Maß, die konsequente Ausschöpfung bestehender Einnahmequellen, insbesondere die ordnungsgemäße Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen und Gebühren und die Realisierung von Investitionen, die vom Zeitpunkt her notwendig sowie sachlich und wirtschaftlich vertretbaren Standards entsprechen, sind weiterhin die Prinzipien, an die sich alle orientieren sollten. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sollte zukünftig ergänzend geprüft werden, ob erhebliches Vermögen veräußert werden kann, Aufgaben, soweit Dritte diese kostengünstiger wahrnehmen können, übertragen werden und eine interkommunale Zusammenarbeit unserer Kommunen bei bestimmten öffentlichen Einrichtungen oder Verwaltungsaufgaben möglich ist.

Andererseits stellen unsere Investitionen und das damit verbundene Auftragsvolumen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden einen gewichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der nicht zu unterschätzen ist. Das stärkt die regionale Wirtschaft und erhält Arbeitsplätze.

Bekanntlich wurde das System der Kameralistik zum 01.01.2009 von der Doppik abgelöst. Damit wurden die kommunalen Haushalte von der zahlenorientierten auf die ressourcenorientierten Darstellung umgestellt. Eine Steuerung durch Vorgabe von Zielen für die kommunalen Leistungen soll eingeführt werden. Die Haushaltslage hat sich allerdings allein durch den Systemwechsel, der mit erheblichen Kosten verbunden ist, nicht verbessert. Das Ziel der Reform, das auch das Nutzen der mit den neuen Steuerungsinstrumenten verbundenen Möglichkeiten der in Kommunalpolitik und Verwaltung Verantwortlichen vorsieht und daran orientiert, die gebotenen Entscheidungen zu treffen, wurde bis dato nicht erreicht. Nur wenige Kommunen nutzen die Möglichkeiten der neuen Steuerungsinstrumente, da die Finanzverwaltungen in vielen Fällen immer noch mit der Erstellung der Jahresabschlüsse der Vorjahre beschäftigt sind. Das gilt auch für uns. Das Haushaltsjahr 2011 ist zwar erledigt, jedoch werden die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Folgejahre bis heute mit dem vorhandenen Personal und der Unterstützung durch Petersen + Co. auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es handelt sich hier immerhin um fast 150 Jahresabschlüsse.

Was die Entwicklung der Finanzkraft betrifft, zeigt sich für die Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde in den letzten Jahren eine ähnliche Entwicklung wie im Land. Fast alle Gemeinden haben - insbesondere bei den Einkommensteueranteilen und bei der Gewerbesteuer - in den letzten Jahren steigende Einnahmen. Bei der Gewerbesteuer konnte das hohe Niveau des Vorjahres noch gesteigert werden. Den sog. Schwellenwert von 75 v. H. der landesdurchschnittlichen Steuerkraft

sind von den Lohn- und Einkommensteueranteilen abhängig, da diese Einnahmequelle zwischen 40 und 50 % der ordentlichen Erträge ausmacht.

Es ist weiterhin sparsam zu wirtschaften.

Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2016

Die Jahresabschlüsse sind bis 2014 erstellt. Die weiteren Jahresabschlüsse werden seitens des Fachbereichs Finanzen und Bauen schnellstmöglich bearbeitet. Hinsichtlich der Finanzrechnung 2016 und 2017 können dennoch relativ exakte Aussagen gemacht werden, da hier das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt und damit der Kassenbestand am 31.12.2017 (= Zahlungsmittelbestand) der Verbandsgemeindekasse feststeht. Damit stehen auch die Verstärkung bzw. der Einsatz der liquiden Mittel der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 fest. Lediglich interne Umbuchungen von Ortsgemeinden zu der Verbandsgemeinde oder umgekehrt (durch z. B. Erstattungen, Zuschüsse etc.) können zu Veränderungen der Kassenbestände der einzelnen Kommunen führen. Auch der nachfolgend genannte Saldo des ordentlichen Finanzhaushaltes bzw. die Freie Finanzspitze sind zwar vorläufig, sollten sich aber ebenfalls nicht mehr erheblich verändern. Hier sind lediglich Umbuchungen zwischen den Investitionen und den Sachaufwendungen möglich, da im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten alle Maßnahmen dahingehend geprüft werden, ob sie Unterhaltungs- oder Investitionsaufwand darstellen. Sollte dabei eine ursprünglich als Investition beurteilte Maßnahme der Unterhaltung zugeordnet werden, verringert sich die Freie Finanzspitze. Im umgekehrten Fall erhöht sich die Freie Finanzspitze. Einfluss auf die vorhandenen liquiden Mittel hat dies aber nicht mehr. Zur Ergebnisrechnung kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden, da die Abschreibungen, Rückstellungen und nicht kassenwirksamen Werte der Ergebnisrechnungen 2015 und Folgejahre noch nicht vorliegen.

In der Ratssitzung vom 15.06.2016 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 auch der Etat 2016 verabschiedet. Im Ergebnishaushalt wurde bei Erträgen von 3.477.100,00 € und Aufwendungen von 3.926.650,00 € ein Jahresfehlbetrag von 449.550,00 € festgesetzt. Der Finanzhaushalt zeigte mit ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 3.361.450,00 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 3.615.950,00 € einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 254.500,00 €. Im Bereich der Investitionstätigkeit wies der Finanzhaushalt Einzahlungen von 670.000,00 € und Auszahlungen von 515.000,00 € und damit einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 155.000,00 € auf. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 99.500,00 € sollte aus den liquiden Mitteln (Festgeldguthaben) finanziert werden.

Wesentlichen Ergebnis von höheren Gewerbesteuern (+ 260.000,00 €), höheren Schlüsselzuweisungen (+ 196.000,00 €) und Einsparungen in Höhe von ca. 190.000,00 € bei der Straßenerhaltung, hier insbesondere wegen der zeitlichen Verschiebung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Der investive Bereich zeigt insbesondere den Grunderwerb 2017 (137.000,00 €), den Container für die Grundschule (47.000,00 €) und die Kosten für die Urnenwand und das Urnengrabfeld (58.000,00 €). Neben der eingegangenen Kreiszuweisung für die Erweiterung der Kindertagesstätte werden voraussichtlich rd. 150.000,00 € die vorhandenen liquiden Mittel verstärken.